**81 Wissenschaftler\*Innen haben zur geplanten Impfpflicht an alle Bundestagsabgeordneten folgendes geschrieben:**

Verehrte Bundestagsabgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden bald über ein Gesetz zu einer Impfpflicht zu entscheiden haben. Durch eine Impfpflicht werden Grundrechte eingeschränkt, unter anderem das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit mit der Gefahr einer Verletzung der Menschenwürde und der Selbstbestimmung. Wir, die 81 unterzeichnenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, übergeben Ihnen mit diesem Schreiben Argumente für eine verfassungskonforme Entscheidung in dieser Sache. Eine verfassungsrechtliche Prüfung umfasst vier Fragen:

1. Welches **Ziel** dieses Gesetzes ist verfassungskonform?

2. Ist diese Maßnahme, d.h. eine Impfpflicht, mit Blick auf dieses Ziel **geeignet**?

3. Ist diese Maßnahme **erforderlich**?

4. Ist diese Maßnahme **angemessen**?

Grundsätzlich gilt dabei aus juristischer Sicht erstens, dass die Beweislast auf Seiten des Gesetzgebers, also bei Ihnen, liegt. Es gilt zweitens, dass nicht ausgeräumte triftige Bedenken in einem einzigen der vier Punkte genügen, um eine Impfpflicht als verfassungswidrig auszuweisen. Wir zeigen im Folgenden, dass bei **allen** oben genannten Kriterien durchgreifende Bedenken bestehen und die **gesetzliche Anordnung einer Impfpflicht demnach verfassungswidrig** wäre. Umfassende Nachweise zu unseren einzelnen Argumenten finden Sie in den Anlagen.“ *{die Anlagen umfassen ganze 45 Seiten, die jeder im Internet unter* ***www.7argumente.de*** *studieren kann; dort sind auch alle 81 Wissenschaftler\*Innen namentlich aufgeführt}*

„Zu 1. {***Ziel*** *des Gesetzes}*  Das grundrechtlich geschützte Selbstbestimmungsrecht verbietet es, den Einzelnen zu seinem eigenen Schutz zur Impfung zu verpflichten. Verfassungsrechtlich kommt nur das **Ziel** des Fremdschutzes infrage, wobei es nicht um den absoluten Ausschluss jeglicher Gefährdung der Gesundheit Dritter gehen darf, den der Staat auch sonst nicht garantieren kann. Zulässig erscheinen hier allein **zwei** **Ziele**: a.) die Zahl der Erkrankungen mit schwerem Verlauf (Intensivpatienten und Todesfälle) zu senken; b.) eine signifikante Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern.

Zu 2. Die **Geeignetheit** einer Impfpflicht ist **zweifelhaft**, weil die verfügbaren COVID-Impfstoffe keine ausreichende Immunität und damit keinen ausreichenden Fremdschutz erzeugen: a) Nach wenigen Wochen hat die Impfung nicht nur

keinen positiven Effekt mehr auf die Wahrscheinlichkeit einer Infektion, sondern kann diese Wahrscheinlichkeit sogar erhöhen – wie aktuell Omikron zeigt. b) Die Impfung hat nur einen geringen Effekt auf die Schwere der Erkrankung, der in kurzer Zeit abnimmt; c) Menschen mit Impfung sind bei einer Infektion nicht weniger ansteckend als Personen ohne Impfung. Also kann die Impfung keine Infektionsketten unterbrechen.

Zu 3. Die **Erforderlichkeit** einer allgemeinen Impfpflicht ist zu **verneinen**, weil a) die besondere Gefährlichkeit von COVID-19 nicht mehr gegeben ist. Mit dem Auftreten der Omikron-Variante gilt, dass die Zahl der Erkrankungen mit schwerem Verlauf das Niveau einer normalen saisonalen Grippe erreicht hat; b) die Impfung nicht alternativlos ist, denn es stehen hochwirksame Therapien sowie präventive Maßnahmen zur Verfügung ; c) eine signifikante Überlastung des Gesundheitswesens nicht stattgefunden hat.

Zu 4. Eine Impfpflicht ist **nicht angemessen**, denn die verfügbaren Impfstoffe sind nicht nur nicht sicher, sondern haben ein bisher nie da gewesenes Risikopotential: a) gemessen daran, dass es sich bei den COVID-19-Impfstoffen um unter besonderen Bedingungen bedingt zugelassene neuartige Medikamente handelt, deren mittel- oder langfristiges Risikopotential nicht hinreichend untersucht wurde; b) gemessen an der Gefährlichkeit und Häufigkeit der vom Paul-Ehrlich-Institut dokumentierten Nebenwirkungen der Impfung; c) gemessen an einer begründeten Abschätzung nicht erfasster Nebenwirkungen von mindestens 80 Prozent ; d) gemessen an einer unerklärt hohen Anzahl von Todesfällen insbesondere in den mittleren Altersgruppen bis ins Jugendalter hinein, die im zeitlichen Zusammenhang mit den Impfungen steht ; e) gemessen an dem sich abzeichnenden breiten Spektrum der Nebenwirkungen, deren Ausmaß an Gefährdung sich erst langfristig abschätzen lässt.

Ein **Gesetz für eine Impfpflicht**, so das **Ergebnis**, darf nicht verabschiedet werden, da es zur Erreichung des verfolgten Ziels **nicht geeignet, nicht erforderlich, nicht angemessen und damit verfassungswidrig** ist.“